

# **Ehrungsordnung des Regionssportbundes Hannover e.V. (RSB)**

## **1. Ehrungen für Vereine**

### **1.1 25-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 25-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 100 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.2 50-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 50-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 150 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.3 75-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 75-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 200 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.4 100-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 100-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 250 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

Zum 100-jährigen Vereinsjubiläum kann über den Landessportbund Niedersachsen (LSB Niedersachsen) die Sportplakette des Bundespräsidenten beantragt werden.

### **1.5 je weitere 25 Jahre Vereinsjubiläum**

Für je weitere 25 Jahre eines Jubiläumsvereins erhält der zu ehrende Verein eine Betragserhöhung von 50 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.6 Zu sämtlichen Vereinsjubiläen muss **acht Wochen vor der Jubiläumsveranstaltung** eine Einladung an den RSB erfolgen, ansonsten ist der Anspruch verwirkt.**

## **2. Silberne Ehrennadel des Regionssportbundes Hannover**

### **2.1 Für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Vereinen des RSB kann die silberne Ehrennadel verliehen werden.**

### **2.2 Die **Anträge** sind auf den entsprechenden Formularen beim RSB **acht Wochen vor dem Ehrungstermin** einzureichen. Die zu ehrende Person darf am Verleihungstag vom Verein/Verband keine weitere Ehrung erhalten.**

### **3. Goldene Ehrennadel des Regionssportbundes Hannover**

- 3.1 Für mindestens 15-jährige Vorstandsarbeit in einem Verein des RSB kann die Goldene Ehrennadel unter der Voraussetzung verliehen werden, dass bei der Beantragung das Vorstandsamt noch ausgeübt wird.
- 3.2 Die gleichen Bedingungen gelten für Vorstandsmitglieder des RSB, seiner Fachverbände und Sportringe.
- 3.3 Besondere Ausnahmen kann nur der Gesamtvorstand des RSB beschließen.
- 3.4 Die **Anträge** sind auf den entsprechenden Formularen beim RSB **acht Wochen vor dem Ehrungstermin** einzureichen. Die zu ehrende Person darf am Verleihungstag vom Verein/Verband keine weitere Ehrung erhalten.

### **4. Sonderauszeichnungen**

- 4.1 Die Goldene Ehrennadel des RSB kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung des Sports im Bereich des RSB erworben haben.
- 4.2 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports in der Region Hannover erworben haben, können mit einer besonderen Ehrengabe ausgezeichnet werden.

Über die Vergabe des Ehrenpreises entscheidet ausschließlich der Vorstand. Die Verleihung dieser Auszeichnung soll jeweils anlässlich des Sporttages erfolgen.

- 4.3 Antragsberechtigt sind die Vereine, die Sportringe, die Fachverbände und der Vorstand des RSB.

Der formlose Antrag, mit einer ausführlichen Begründung, ist drei Monate vor dem Sporttag des RSB einzureichen.

### **5. Ehrung für Vorstandsmitglieder im Regionssportbund Hannover**

- 5.1 Zum Ehrenvorstandsmitglied des RSB kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre im Vorstand des RSB tätig war.
- 5.2. Zum Ehrenvorsitzenden des RSB kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre im Vorstand des RSB tätig war und in diesem Zeitraum 6 Jahre ununterbrochen Vorsitzender des RSB war.
- 5.3 Die Ernennungen erfolgen durch den Sporttag.

Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder können auf Wunsch des Vorstandes repräsentative Aufgaben übernehmen und vom Vorsitzenden des RSB zu wichtigen Sitzungen und Tagungen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht eingeladen werden.

## **6. Ehrungen für Sportabzeichenprüfer im Regionssportbund Hannover**

### **6.1 15-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 15-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom RSB.

### **6.2 20-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 20-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

### **6.3 25-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 25-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom RSB.

### **6.4 30-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 30-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

### **6.5 35-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 35-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde und eine Ehrengabe vom RSB.

### **6.6 40-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 40-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

### **6.7 45-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 45-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde und eine Ehrengabe vom RSB.

### **6.8 50-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 50-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom DOSB.

### **6.9 Die **Anträge** zu Ehrungen von Sportabzeichenprüfern sind auf den entsprechenden Formularen beim RSB acht Wochen vor dem jährlichen Ehrungstermin einzureichen.**

Die Ehrungsordnung ist auf Beschluss des Hauptausschusses am 15.11.2017 in Kraft getreten und ersetzt die bisherige Ehrungsordnung.